

DIN 15750

ICS 03.080.20; 97.200.10

Einsprüche bis 2011-11-12
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 15750:2005-08

Entwurf

Veranstaltungstechnik – Leitlinien für technische Dienstleistungen

Entertainment technology –
Guidelines for technical services

Technique événementielle –
Guides pour services techniques

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2011-08-29 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nvbf@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 13 Seiten

Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Organisationsstruktur	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Pflichten des Veranstalters	5
4.3 Pflichten des Betreibers	6
4.4 Pflichten des Auftraggebers	6
4.5 Pflichten des Auftragnehmers	6
4.6 Technische Leitung Veranstaltungstechnik	7
5 Beschreibung und Angebot der Dienstleistung	7
6 Anforderungen an das Personal	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Einsatz von Subunternehmern	8
6.3 Selbstständige Einzelunternehmer	8
6.4 Unterweisung	8
7 Veranstaltungstechnische Einrichtungen und Arbeitsmittel	9
8 Dokumente und Nachweise	9
9 Darstellungen	9
Anhang A (informativ) Erklärung über die vorschriftsmäßige Errichtung und Betriebsbereitschaft	12
Literaturhinweise	13

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 149-00-04 AA „Licht- und Medientechnik“ im Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) im DIN erarbeitet und als Dienstleistungsnorm gestaltet.

In diesem Dokument werden Leitlinien für die wahrzunehmenden Verantwortlichkeiten aller Beteiligten (z. B. Veranstalter, Betreiber, Dienstleister) zur Durchführung von Veranstaltungen festgelegt.

Ziel dieses Dokumentes ist, durch qualitätsorientierte Dienstleistungen die Betriebssicherheit und den Schutz von Personen und Sachen bei Veranstaltungen zu gewährleisten.

Diese Leitlinie berücksichtigt die aktuelle Rechtslage und beschreibt die rechtskonforme Umsetzung in der Veranstaltungswirtschaft.

Änderungen

Gegenüber DIN 15750:2005-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt über Organisationsstrukturen überarbeitet;
- b) Abschnitt zu Personalanforderungen allgemeiner formuliert;
- c) Pflicht zur Dokumentation eingeführt;
- d) Bilder überarbeitet und in einen eigenen Abschnitt verschoben;
- e) Normative Verweisungen überarbeitet;
- f) Literaturverzeichnis ergänzt;
- g) Dokument redaktionell überarbeitet.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Leitlinien für die organisatorischen Voraussetzungen für qualitätsbasierte und rechtskonforme Durchführung von Dienstleistungen in der Veranstaltungstechnik fest.

Dienstleistungen der Veranstaltungstechnik sind in der heutigen Veranstaltungswirtschaft an unterschiedlichsten Orten erforderlich; hierzu zählen u. a. Versammlungsstätten sowie Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung.

ANMERKUNG Versammlungsstätten sowie Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung sind z. B. Theater, Mehrzweckhallen, Studios bei Film, Funk und Fernsehen, Spiel- und Szenenflächen in Konzertsälen, Ausstellungen und Messen, Shows, Events, Diskotheken, Varietes, Freilichtbühnen, Sportstätten, Open-Air-Veranstaltungen, (im Folgenden als „Veranstaltungsstätten“ bezeichnet).

Dieses Dokument gilt nicht für die Planung und Errichtung ortsfester Veranstaltungsstätten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 15905-5, *Tontechnik in Theatern und Mehrzweckhallen — Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schallemissionen elektroakustischer Beschallungstechnik*

AÜG, Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz — AÜG)¹⁾

BGI 810-0, Einsatz von Bühnen- und Studiofachkräften — Erläuterungen zur BG-Vorschrift „Veranstaltungs- und Produktionsstätten“ für szenische Darstellung (BGV C 1) — Fernsehen, Hörfunk und Film — Arbeitssicherheit in Produktionsstätten²⁾

MVStättV, Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Muster-Versammlungsstättenverordnung — MVStättV)¹⁾ (oder entsprechende landesrechtliche Bestimmungen)

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Veranstalter

derjenige, der für die jeweilige Veranstaltung die Verantwortung trägt

ANMERKUNG Der Veranstalter ist die für alle organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Abläufe einer Veranstaltung juristisch haftende Person oder Körperschaft. Diese kann er selbst durchführen bzw. teilweise oder vollständig als Auftraggeber durch für die entsprechende Dienstleistung qualifizierte Auftragnehmer durchführen lassen. Unabhängig von der Vergabe von Leistungen verbleiben unübertragbar beim Veranstalter die Organisationspflichten, insbesondere Auswahl- und Überwachungspflichten.

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

2) Zu beziehen bei: C.I. Rautenberg-Druck, PF 1280, 25343 Glückstadt, Hausanschrift: Königstr. 41, 25348 Glückstadt.